



POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Bildung und Forschung, 11055 Berlin

Stefan Wehrmeyer  
c/o Open Knowledge Foundation  
Deutschland Singerstr. 109  
10179 Berlin

E-Mail: [REDACTED]@bmbf.de

HAUSANSCHRIFT Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18 57-0

FAX +49 (0)30 18 57-8

BEARBEITET VON [REDACTED]

E-MAIL L12@bmbf.bund.de

HOMEPAGE www.bmbf.de

DATUM Berlin, 27.08.2024

GZ L12-18501/119(2024)  
(Bitte stets angeben)

BETREFF **Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

hier: Bescheid nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

BEZUG Ihr Antrag vom 11.06.2024

Sehr geehrter Herr Wehrmeyer,

vielen Dank für Ihren Antrag auf Informationszugang vom 11.06.2024 mit dem Sie „sämtliche Aufzeichnungen zur Bitte von juristischer Prüfung / förderrechtlicher Bewertung des offenen Briefs von Hochschullehrern der FU“ sowie „sämtliche Aufzeichnungen in Bezug auf die Panorama-Berichterstattung“ in diesem Zusammenhang erbitten.

Die beantragten amtlichen Informationen werden Ihnen in dem aus der Begründung ersichtlichen Umfang erteilt; im Übrigen wird Ihr Antrag abgelehnt.

### **Begründung:**

Gemäß § 1 Abs. 1 IFG haben Sie einen Anspruch auf die begehrten Informationen, soweit es sich um amtliche Informationen handelt. Amtliche Informationen sind gemäß § 2 Abs. 1 IFG alle amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnungen, unabhängig von der Art der Speicherung. Entwürfe und Notizen, die nicht Bestandteil eines Vorgangs werden sollen, gehören nicht dazu.

Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze sind diesem Bescheid folgende amtliche Informationen beigelegt:

- Anlage 1 Interne E-Mailabstimmung hinsichtlich einer Beauftragung eines Antwortentwurfs vom 06.06.2024;

- Anlage 2 Interne E-Mail im BMBF vom 11.06.2024 hinsichtlich einer Einladung zu einer Schalte;
- Anlage 3 Interne E-Mailabstimmung vom 11.06.2024 hinsichtlich organisatorischer Fragen der genannten Schaltung.

Hinsichtlich der Anlage 1 gilt der Anspruch nur eingeschränkt. In der Anlage 1 waren die personenbezogenen Daten des Anfragenden zu schwärzen. Es handelte sich um eine Presseanfrage an das Pressereferat des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Eine Offenbarung des Namens des Presseorgans oder des anfragenden Journalisten bedeutet einen Eingriff in das grundgesetzlich geschützte Recherchegeheimnis des anfragenden Presseorgans. Dieser drohende Eingriff ist durch die Schwärzung beseitigt.

Im Übrigen besteht der Anspruch nicht.

Nach § 9 Abs. 3 IFG besteht kein Anspruch auf Zugang zu Informationen, die sich der Antragsteller aus allgemein zugänglichen Quellen beschaffen kann. Dies ist hier für einen großen Teil der von Ihnen begehrten Informationen der Fall. Die von Ihnen begehrten Informationen wurden weitgehend bereits öffentlich zugänglich gemacht- insbesondere auf dem Portal FragDenStaat.

Im Übrigen steht dem von Ihnen beantragten Informationszugang der Ausschlussgrund des § 3 Nr. 3 lit. b IFG entgegen. Hiernach besteht der Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn und solange die Beratungen von Behörden beeinträchtigt werden. Vom Begriff der Beratungen im Sinne von § 3 Nr. 3 lit. b IFG ist der Vorgang des gemeinsamen Überlegens, Besprechens bzw. Beratschlagens zu treffender Entscheidungen auch innerhalb der Behörde erfasst. Schutzzweck ist die Gewährleistung eines unbefangenen und freien Meinungs austauschs sowie einer offenen Meinungsbildung. Eine Beeinträchtigung ist anzunehmen, wenn sich die Preisgabe der Information auf die Verhandlungen bzw. Beratungen hindernd oder hemmend auswirken kann, also nachteilige Auswirkungen auf die Vertraulichkeit hat. Amtliche Informationen sind insoweit dann geschützt, wenn sie den Vorgang der behördlichen Willensbildung und Abwägung abbilden oder jedenfalls gesicherte Rückschlüsse auf die Meinungsbildung zulassen.

Diese Antwort ergeht gebührenfrei.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Bildung und Forschung, Heinemannstraße 2, 53175 Bonn einzureichen

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

